

# Fachgruppe Vollstreckungsbeamte Landesverband Rheinland-Pfalz



**Infos**  
**Jahresrundschriften** **2017**

# Inhaltsverzeichnis

- Seite 1: Inhaltsverzeichnis**
- Seite 3: Vorwort des Landesvorsitzenden der Fachgruppe**
- Seite 4: Vorwort des Landesvorsitzenden der Komm. Kassenverwalter**
- Seite 5: Tagungsbericht zur Landesarbeitstagung in Enkenbach-Alsenborn**
- Seite 8: Tagungsbericht zur Landesarbeitstagung in Edenkoben**
- Seite 12: Der Landesschatzmeister informiert**
- Seite 14: Vollstreckungsbeamtenlehrgang 2018**
- Seite 16: Jubilare 2018**
- Seite 17: Nachruf**
- Seite 18: Kontaktinformation / Vorstandschaft der Fachgruppe**
- Seite 20: Blick in vergangene Zeiten**

# KIS KRW

## Das Kommunale Integrierte System

Haushaltsplan • Wirtschaftsplan • Produktplan • Planausführung • Anordnungswesen  
Finanzbuchhaltung • Personenbuchhaltung • Anlagenbuchhaltung • Kostenrechnung • Abgabe  
Rechnungseingangsbuch • Digitale Rechnungsbearbeitung • Belegarchivierung • Digitale  
Aktenarchiv • Kundenarchivordner • Grundstücksarchivordner • Gebührenkasse • Verkaufsfakturation • Friedhofsverwaltung • Kindergartenverwaltung • Bauhofverwaltung • Liegenschaft  
Sozialhilfe und Asyl • Auftragsverwaltung • Materialwirtschaft • Verbrauchsabrechnung • Bei  
Darlehensverwaltung • Vollstreckung und Fremdersuchen • Vertragsverwaltung • Projektsteuerung  
Mitarbeiterstatistik • Lohnstundenstatistik • Internet Kundenportal • Liegenschaftsbuch • Klein  
Geoinformationssystem • Haushaltsplan • Wirtschaftsplan • Produktplan • Planausführung  
Anordnungswesen • Finanzbuchhaltung • Personenbuchhaltung • Anlagenbuchhaltung • Kosten  
Abgabewesen • Rechnungseingangsbuch • Digitale Rechnungsbearbeitung • Belegarchivierung  
Digitale Postbearbeitung • Aktenarchiv • Kundenarchivordner • Grundstücksarchivordner • Ge  
Verkaufskasse • Fakturation • Friedhofsverwaltung • Kindergartenverwaltung • Bauhofverwaltung  
Liegenschaftsmanagement • Sozialhilfe und Asyl • Auftragsverwaltung • Materialwirtschaft  
Verbrauchsabrechnung • Beitragsveranlagung • Darlehensverwaltung • Vollstreckung und Fremd  
Vertragsverwaltung • Projektsteuerung • Mitarbeiterstatistik • Lohnstundenstatistik • Internet  
Liegenschaftsbuch • Kleinkataster • Geoinformationssystem • Haushaltsplan • Wirtschaftsplan  
Produktplan • Planausführung • Anordnungswesen • Finanzbuchhaltung • Personenbuchhalt  
Anlagenbuchhaltung • Abgabewesen • Rechnungseingangsbuch • Digitale Rechnungsbear  
Belegarchivierung • Digitale Postbearbeitung • Aktenarchiv • Kundenarchivordner • Grund  
Gebührenkasse • Verkaufskasse • Fakturation • Friedhofsverwaltung • Kindergartenverwaltung  
Bauhofverwaltung • Liegenschaftsmanagement • Sozialhilfe und Asyl • Auftragsverwaltung  
Materialwirtschaft • Verbrauchsabrechnung • Beitragsveranlagung • Darlehensverwaltung  
Vollstreckung und Fremdersuchen • Vertragsverwaltung • Projektsteuerung • Mitarbeiter  
Lohnstundenstatistik • Internet Kundenportal • Liegenschaftsbuch • Kleinkataster • Geoinfor  
Haushaltsplan • Wirtschaftsplan • Produktplan • Planausführung • Anordnungswesen  
Finanzbuchhaltung • Personenbuchhaltung • Anlagenbuchhaltung • Kostenrechnung • Abgabe  
Rechnungseingangsbuch • Digitale Rechnungsbearbeitung • Belegarchivierung • Digitale  
Aktenarchiv • Kundenarchivordner • Grundstücksarchivordner • Gebührenkasse • Verkaufsfakturation • Friedhofsverwaltung • Kindergartenverwaltung • Bauhofverwaltung • Liegenschaft  
Sozialhilfe und Asyl • Auftragsverwaltung • Materialwirtschaft • Verbrauchsabrechnung • Bei  
Darlehensverwaltung • Vollstreckung und Fremdersuchen • Vertragsverwaltung • Projektsteuerung  
Mitarbeiterstatistik • Lohnstundenstatistik • Internet Kundenportal • Liegenschaftsbuch • Klein



**Gedacht und gemacht aus einer Hand,  
und wenn etwas fehlen sollte, dann machen wir das!**

Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH | Saarbrücken | Software seit 1978

# Vorwort des Landesvorsitzenden der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamte Herr Jürgen Doll



**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Im Jahr 2017 befassten sich die Mitglieder des Landesvorstandes überwiegend mit der Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Homepage sowie der Online-Plattform der Fachgruppe.

( [www.vollstreckungsbeamte-rlp.de](http://www.vollstreckungsbeamte-rlp.de) )

In der heutigen schnelllebigen Zeit ist es dringend notwendig, Schritt zu halten mit unserer technischen, in die Zukunft gerichteten Entwicklung.

Effektiv und effizient, zeitgemäß und auf dem neusten Stand der Technik müssen wir uns präsentieren, um den an uns gerichteten Anforderungen eines modernen Vollstreckungswesens Rechnung zu tragen.

Gilt es die Verbandsarbeit transparent seinen Mitgliedern zu präsentieren und eine schnelle Kommunikation und Information über das Netz zu transportieren.

Momentan sind noch einige Mitglieder nicht registriert und nutzen noch zu wenig unsere Online-Plattform. Ich möchte Sie alle ermutigen! Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und nach einer gewissen Zeit des Automatismus wird es Ihre und unsere Arbeitsweise wesentlich erleichtern.

Wir alle sollten diese Möglichkeit nutzen um in unserem Forum zu recherchieren, ungelöste Fragen zu stellen und diese mit weiteren Nutzern zu diskutieren und eine tragbare Lösung finden.

Speziell unseren jungen Kollegen/innen wird diese Möglichkeit helfen, mit praxisorientierter Hilfestellung, sicher und gezielt ihre Außendiensttätigkeit wahrzunehmen.

Besuchen Sie weiterhin regelmäßig unsere Landesarbeitstagungen zur Fort- und Weiterbildung. Wir sind zuversichtlich, auch aufgrund der sehr großen Nachfrage, immer die „richtigen“ Themen anzubieten.

Anregungen und Wünsche nehmen wir gerne entgegen und auch eine aktive Mitarbeit in der Arbeit des Landesvorstandes wäre wünschenswert.

Auch im Namen des Landesvorstandes wünsche Ich Ihnen und Ihren Angehörigen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches, neues Jahr 2018.

Jürgen Doll  
Landesvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Doll', written over the printed name and title.

## Grußwort des Landesvorsitzenden der kommunalen Kassenverwalter Herr Peter Sprengart

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen  
der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamte  
Rheinland-Pfalz,

es ist mal wieder soweit, die Weihnachtszeit mit ihrem geschäftigen Treiben steht vor der Tür und das Jahr 2017 neigt sich langsam dem Ende. Diese Zeit ist einfach ideal für einen Rückblick auf das vergangene Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier vorab eine persönliche Anmerkung von mir. Machen Sie sich einmal bewusst, was Sie alles während des Jahres geleistet haben. Listen Sie mal auf, welche Aufgaben und Ziele Sie im Jahr 2017 erledigt haben. „Donnerwetter!“ werden Sie sagen, das war wieder Einiges!

Mit dieser Jahresschau erhalten Sie wieder einen Überblick, über die Arbeit Ihres Landesvorstandes der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamte Rheinland-Pfalz in dem fast vergangenen Jahr, für die ich mich, auch im Namen des Landesvorstandes der Kommunalkassenverwalter Rheinland-Pfalz, recht herzlich bedanke.

Auch im Jahr 2018 wird der Landesverband der Kommunalkassenverwalter Rheinland-Pfalz, mit seinen Fachberatern, versuchen, Ihnen mit Ratschlägen, angebotenen Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen, im dienstlichen Alltag zur Seite zu stehen.

Besonders möchte ich Sie auf unsere Landesarbeitstagung 2018 hinweisen. Diese findet am 20. September 2018 in Kirchheimbolanden, in der Stadthalle an der Orangerie, statt.

Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel...

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2018 wünscht Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen Ihr Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz.

Ihr

Peter Sprengart | Landesvorsitzender



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.  
Landesverband Rheinland-Pfalz





# Bericht zur ersten Landesarbeitstagung am 16. Mai 2017

Die erste Landesarbeitstagung in diesem Jahr fand im Vortragssaal der Bereitschaftspolizei in Enkenbach-Alsenborn statt.



Tagungsstätte: Bereitschaftspolizei - Enkenbach-Alsenborn

Zum Thema der ersten LAT hätte vermutlich jeder der rund 100 Anwesenden einen Beitrag leisten können. Die Reichsbürger sind aktuell regelmäßig in Funk und Fernsehen anzutreffen und für die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen im Innen- wie auch Außendienst nicht nur dort. Leider musste sich Ende des vergangenen Jahres erst ein tragischer Vorfall ereignen, um das Thema in das Bewusstsein der Bevölkerung und vor allem in das der politischen Mandatsträger zu rücken.

Der erste Vorsitzende, Herr Jürgen Doll, eröffnete die gut besuchte Tagung und begrüßte den Verbandsbürgermeister Andreas Alter, Bürgermeister Jürgen Wenzel, Polizeioberrat Kai Süßenbach, den Referenten Dr. H. Fischer-Drumm und natürlich die anwesenden Vollstrecker/innen. Herr Doll zeigte sich erfreut darüber, dass die anwesenden Kolleginnen und Kollegen die Hürde der Online-Anmeldung offensichtlich sehr gut gemeistert hatten. Des Weiteren sprach er seinen besonderen Dank den Polizeibeamten aus, welche tagtäglich ihr Leben für das Gemeinwohl riskieren und deren Familien denen ebenfalls viel abverlangt wird.



Der Referent des Tages, Herr Dr. Herbert Fischer-Drumm, startete im Anschluss an die Grußworte sodann den 1. Teil des Fachreferats zum Thema „Information und Verhaltenscoaching zum Problem Reichsbürger“ anhand einer Präsentation. Reichsbürger erkennen die Existenz der Bundesrepublik nicht an und berufen sich stattdessen auf ein Deutsches Reich. Insbesondere ging er in der Folge auf den Prototyp eines „Reichsbürgers“ ein. Dieser sei in der Regel männlich, lebensälter, alleinstehend, sozial distanziert und verfüge über eine narzisstische Persönlichkeit. Die verbale Aggressivität sei bei diesem Personenkreis stark ausgeprägt und die Kommunikation sei nicht auf Konfliktlösung ausgelegt. Mittlerweile sei es jedoch auch so, dass unter den Reichsbürgern vermeintlich intellektuelle Menschen anzutreffen sind, wie z.B. Doktoren und Juristen. Wichtig sei es bei diesen Menschen, straffälliges Verhalten unbedingt anzuzeigen und man solle erst gar nicht versuchen, diese zu therapieren. Liegen Informationen zu einem Reichsbürger vor, sollten diese dem Verfassungsschutz gemeldet werden. Etwa jeder fünfte in Rheinland-Pfalz bekannte Reichsbürger ist bisher strafrechtlich in Erscheinung getreten und dieser Personenkreis besitzt weitaus häufiger eine Waffenbesitzkarte bzw. einen Kleinen Waffenschein als der durchschnittliche Teil der Bevölkerung (Quelle: Rhein-Lahn Zeitung vom 03.05.2017). Wichtig ist es weiter, Vollstreckungsmöglichkeiten auszuschöpfen und diesem Personenkreis keine Sonderbehandlung zukommen zu lassen. Sollte es Anzeichen dafür geben, dass es sich bei einem Schuldner um einen Reichsbürger handelt, ist erhöhte Vorsicht geboten. Im Außendienst sollten diese nicht ohne Begleitung aufgesucht werden. Es empfiehlt sich, gemeinsam mit zumindest einem Vollzugsbeamten an der Haustüre des Schuldners anzuklopfen, oder aber die örtliche Polizeidienststelle im Rahmen der Amtshilfe um Unterstützung zu bitten.

Im zweiten Teil des Fachreferats wurden dann die Vollstrecker/innen zur aktiven Mitarbeit aufgefordert. Hierzu wurden drei Arbeitsgruppen gebildet welche, mit Unterstützung von Moderatoren, Ergebnisse zu verschiedenen Themenfeldern ausarbeiteten. Wie sich schon bei der Befragung im Vorfeld zeigte, konnten die meisten Kolleginnen und Kollegen ihren Beitrag zu diesem Thema leisten. Die Dreiviertelstunde, die den Arbeitsgruppen eingeräumt wurde, reichte bei weitem nicht aus um die Vielzahl an Begegnungen und Erfahrungen zu Papier zu bringen. Die Moderatoren hatten im Anschluss die Aufgabe, die Ergebnisse vorzutragen. Hierbei erfolgte nochmals der Aufruf, das Forum auf der Seite [www.vollstreckungsbeamte-rlp.de](http://www.vollstreckungsbeamte-rlp.de) zum Erfahrungsaustausch zu nutzen. Hierbei handelt es sich um ein geschlossenes, gegen Zugriffe von Außerhalb geschütztes Forum. Im Anschluss an die Präsentationen beantwortete Herr Dr. Fischer-Drumm Fragen aus der Mitte der Teilnehmer/innen.



Das Schlusswort wurde von dem 2. Vorsitzenden der Fachgruppe, Herrn Franz Baldauf, dazu genutzt um dem Referenten Herr Dr. Fischer-Drumm und ganz besonders Herrn Polizeioberst Süßenbach für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu danken. Weiter erfolgte der Hinweis, dass die 2. Landesarbeitstagung am 24.10.2017 in Edenkoben stattfinden wird. Beabsichtigt ist Frau Seipp, die Leiterin der Vollstreckungsstelle des Beitragsservice, einzuladen.



# Bericht zur zweiten Landesarbeitstagung in Edenkoben

Am Ostrand des Pfälzer Waldes am Ausgang des Edenkobener Tals gelegen führte die zweite Landesarbeitstagung des Jahres 2017 in den staatlich anerkannten Luftkurort Edenkoben.



Tagungsstätte: Kurpfalzsaal in Edenkoben

Eingeladen wurde in die „Gute Stube“ der Stadt in den Kurpfalzsaal.

Rund 80 Vollstreckerrinnen und Vollstreckerr hatten die Hürde der Onlineanmeldung auf [www.vollstreckungsbeamte-rlp.de](http://www.vollstreckungsbeamte-rlp.de) gemeistert und auch einen zum Teil sehr weiten Anreiseweg in Kauf genommen, da die Tagesordnung wieder interessante und aktuelle Fachreferate vorzuweisen hatte.

Eröffnet wurde die Landesarbeitstagung vom Vorsitzenden der Fachgruppe Herrn Jürgen Doll. Dieser sprach dem Kollegen Adrian Eichner seinen Dank aus für die Organisation und begrüßte im Anschluss die anwesenden Vollstreckerr/innen sowie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Edenkoben Herrn Olaf Gouasé.

Krankheitsbedingt entschuldigt fehlten der Stadtbürgermeister Werner Kastner und der Referent des Finanzamts Landau, Herrn Philipp Bischoff.

In der Begrüßungsrede von Herrn Gouasé gab dieser den anwesenden Zuhörern einen kurzen Überblick über die Historie der Verbandsgemeinde Edenkoben und die gescheiterte Zwangsfusion mit der Gemeinde Maikammer. Darüber hinaus warb Bürgermeister Gouasé für das reichhaltige kulturelle Angebot der Gemeinde, die Möglichkeiten der Entspannung und Erholung und natürlich für den Wein. Letzteres bildet die Grundlage für den Wein- und Fremdenverkehrsort Edenkoben und prägt die Stadt in besonderem Maße.

Da der eigentliche Referent krankheitsbedingt nicht zur Verfügung stand war es notwendig kurzfristig für Ersatz zu sorgen. Hier zeigte sich das Finanzamt Landau

sehr kooperativ und entsendete gleich drei Personen. Sachgebietsleiter Michael Becker stellte zunächst klar, dass die Devise beim Finanzamt „Innendienst vor Außendienst“ lautet. Demnach kommt in erster Linie der Innendienst zum Einsatz ( Bsp. Kontenpfändung ) bevor ein Vollstreckungsbeamter seine Arbeit aufnimmt. Zum Teil ist dies darin begründet, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der Vollstreckungsbeamten nahezu halbiert wurde. Die Sachpfändung ist beim Finanzamt ähnlich wie auch bei den kommunalen Vollstreckungsbehörden kaum noch existent. Begründet ist dies vor allem in den zum Teil hohen Verwertungskosten, aber auch darin dass es, abgesehen von Kraftfahrzeugen, kaum noch Verwertbare Güter bei den Schuldern auf zu finden sind.

Die Sachbearbeiterin, Frau Sandra Nell, erläuterte denn Kolleginnen und Kollegen sehr anschaulich die Abläufe der Vollstreckung beim Finanzamt.

In der Folge ging man insbesondere darauf ein, inwieweit das derzeitige Insolvenzrecht die Schuldner begünstigt. Der Gesetzgeber sei jedoch darum bemüht, dies künftig zu korrigieren und das Insolvenzrecht dahingehend zu ändern.

Die Kollegin und die Kollegen beantworteten anschließend die vielen Fragen der Vollstreckungsbeamten/innen.



Im Anschluss an das Fachreferat ging man zu den Verbandsangelegenheiten über.

Thematisiert wurde hier vorrangig ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen, welches der Fachgruppe vorlag hinsichtlich der Vollstreckungsvergütung. Da es hier derzeit keine landesrechtliche Regelung gibt, beabsichtigt der Gesetzgeber dies künftig zu ändern. So sei künftig eine Pauschale in Höhe von 100,- € an die Kolleginnen und Kollegen im Außendienst zuzahlen. Eine Umfrage im Kreise der Vollstrecker/innen führte zu dem Ergebnis, dass eine derartige Außendienstzulage für einige zielführend wäre, aber auch VB durchaus höhere Zulagen erzielen. Der Vorstand wird sich demnächst mit dieser Thematik befassen, so der Vorsitzende.

Der stellvertretende Vorsitzende Baldauf nahm sodann die Ehrungen vor, im Anschluss hieran ging es um die Entlastung des Vorstandes. Die Kassenprüfer Frau Yvonne Sebert und Herr Volker Trosch bescheinigten dem Vorstand eine einwandfreie Buch und Kassenführung und stellten den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dieser wurde einstimmig beschlossen.



Nach der Mittagspause kam man dann zu einem weiteren wichtigen Thema, dem Rundfunkbeitrag. Die Anzahl der Vollstreckungsaufträge zur Beitreibung des Rundfunkbeitrages stellen in manchen Kommunen einen Großteil ihrer Arbeit da. Hierfür standen Frau Seipp vom Beitragsservice und Frau Basten und Herrn Klunzinger vom Südwestrundfunk Rede und Antwort.

Frau Basten ging auf die aktuelle Rechtsprechung ein und erläuterte den anwesenden die Hintergründe zu den Urteilen des Landgerichtes Tübingen. Mit einer Urteilsfindung des EUGH sei frühestens Mitte des Jahres 2018 zu rechnen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Basten standen Frau Seipp und Herrn Klunzinger den anwesenden Rede und Antwort und es kam zu einer lebhaften Diskussion.

In seinem Schlusswort dankte Herr Baldauf den Beteiligten für die konstruktive Mitwirkung an diesem Tage. Ein Hinweis hinsichtlich der Onlineanmeldung für die nächste Landesarbeitstagung durfte an dieser Stelle nicht fehlen. Informationen können hierzu zeitnah der Homepage [www.vollstreckungsbeamte-rlp.de](http://www.vollstreckungsbeamte-rlp.de) entnommen werden.

Daniel Reh

Beisitzer - Fachgruppe Vollstreckungsbeamte



Die Verwaltungsvollstreckung  
professionell managen.

**ABIT** *phinAVV*



**ABIT** *phinAVV*  
a bit better



# Fragen?

Hier finden Sie die Antworten!

Der Vollstreckungsbeamte leistet nicht nur bei der Sachpfändung, sondern auch als „Augen und Ohren“ der Vollstreckungsbehörde wertvolle Dienste für eine erfolgreiche Zwangsvollstreckung.

Das anwendungsorientierte Handbuch *Vollstreckungsaußendienst – praxisnah* unterstützt Vollstreckungsbehörden und Praktiker im Außendienst und bietet durch die einfache Handhabung schnelle und zuverlässige Antworten auf Fragen der täglichen Vollstreckungsarbeit.



**Vollstreckungsaußendienst – praxisnah**  
von Rainer Goldbach und Torsten Heuser  
1. Auflage 2017 | 179 Seiten

Print: 29,90 €  
DIN A5 | kartoniert  
ISBN 978-3-7922-0198-5

Digital: ab 14,- € p. a.  
ISBN 978-3-7922-0199-2



# Der Landesschatzmeister informiert

## Jahresbeitragszahlungen & Tagungspauschale

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die **Jahresbeitragsrechnungen** werden im Frühjahr des Beitragsjahres an die uns bekannte Anschrift versendet.

Bitte überweisen Sie die Beitragszahlungen (Jahresbeitrag) sowie die **Tagungspauschale** rechtzeitig auf unser Konto.

Das Porto für die Zahlungserinnerung geht auch zu Lasten derer, die Ihre Zahlung pünktlich geleistet haben. Seit Jahren ist der Jahresbeitrag unverändert. Dies liegt unter anderem auch daran, dass wir uns bemühen, die Kosten für alle so gering zu halten, umso eine Beitragserhöhung zu vermeiden.

Eine Anmeldung zu unseren **Landesarbeitstagungen** ist ausschließlich nur noch ONLINE über unsere Homepage: [www.vollstreckungsbeamte-rlp.de](http://www.vollstreckungsbeamte-rlp.de) möglich.

Die Einladung mit allen erforderlichen Informationen wird Ihnen (*nach erfolgreicher Anmeldung zur Landesarbeitstagung*) an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Den Ausdruck erledigen Sie selbst.

Durch die Einstellung des Versandes der Einladungen über den Postweg sparen alle zum einen Porto, Papier usw..... Dies ist unser Beitrag zum „Umweltschutz“.

Des Weiteren wären wir Ihnen sehr dankbar bei Änderungen, die die Mitgliedschaft betreffen (z.B. neue Postanschrift oder die Beendigung der Mitgliedschaft oder die Fusionen Ihrer Kommune mit einer anderen usw.), uns dies über unsere ONLINEFORUMALRE mitzuteilen.

Vielen Dank.

Ich freue mich auf eine weiterhin Gute und Erfolgreiche zusammen Arbeit

Mit kollegialem Gruß

Karsten Karbach  
Landesschatzmeister

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte RLP

Naspa Lahnstein

IBAN: DE29 5105 0015 0656 2118 28

BIC: NASSDE55XXX

Verwendungszweck : Mitglieds-Nr. und/oder Rechnungs-Nr.



avviso®

**Die Lösung für sämtliche Geschäftsprozesse innerhalb  
des kommunalen Forderungsmanagements.**

Mit avviso stellt das DATATEAM eine Software zur Erledigung aller in der  
Betriebung und Vollstreckung anfallenden Aufgaben zur Verfügung.



**Vollstreckung • Sachaufklärung • Amtshilfen  
Insolvenzen • Immobiliervollstreckung**



DATATEAM

**Besser vollstrecken!**

Mit über 600 Kunden ist DATATEAM im Bereich der Betriebung und  
Vollstreckung im kommunalen Umfeld seit vielen Jahren unange-  
fochten Marktführer in Deutschland und ein gewichtiger Player im  
deutschen Markt für Verwaltungssoftware.

[www.data-team.de](http://www.data-team.de) [vertrieb@data-team.de](mailto:vertrieb@data-team.de)

# Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte

In Zusammenarbeit mit dem Fachverband der  
Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz

## **Termin/Ort:**

19.11 - 30.11.2018

in Boppard

## **Zielgruppe:**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst

## **Seminarziel:**

Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Verwaltungsvollstreckung

## **Seminarinhalte:**

Begriff, Wesen und Zweck der Verwaltungsvollstreckung

Das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz

Vollstreckbare Geldleistungsansprüche

Vollstreckungsvoraussetzungen

Beteiligte im Verwaltungsvollstreckungsverfahren

Nebenforderungen

Berechnung der Vollstreckungsvergütung

Durchführung der Sachpfändung

Verwertung gepfändeter Sachen

Ermittlungsmöglichkeiten

Verfahren zur Vermögensauskunft und Eintragung im Schuldnerverzeichnis

Grundlagen der Forderungspfändung

Grundlagen der Verwaltungszustellung

Grundlagen des Insolvenzrechts

## **Dauer:**

10 Tage

## **Gebühr:**

Mitglieder Kommunal-Akademie und Landesverwaltung RP: 1.392,20 €

Sonstige: 1.782,20 €

Ü/F/Abendessen bei Bedarf bitte in Eigenregie.

Preisangaben inkl. der gesetzlichen MwSt.

**Wir wünschen unseren Kollegen/innen alles Gute zum Einstieg in die neue Tätigkeit des Vollstreckungsbeamten, verbunden mit der Hoffnung, Sie als Mitglied in unserem Fachverband begrüßen zu dürfen.**

# NIE WIEDER INSOLVENZEN VERPASSEN!

Seit 1984

**schiller**  
software

## INSOREPORT



Mit unserer Webanwendung *INSOREPORT* gehört die zeitaufwändige Recherche nach Insolvenzen in öffentlichen Verzeichnissen oder Bekanntmachungen der Vergangenheit an.



Bei Fragen sind wir gerne für Sie da: [vertrieb@schiller-software.de](mailto:vertrieb@schiller-software.de) oder +49 2776 91490

# SACHAUFLÄRUNG? ERLEDIGE ICH MIT *vollkomm*

Seit 1984

**schiller**  
software

## SACHAUFLÄRUNG



Die Arbeit mit dem Vollstreckungsportal wird durch unsere Software wesentlich erleichtert und beschleunigt.

Ganz gleich, ob Sie nach einem Schuldner suchen, eine Vermögensauskunft abnehmen und einstellen wollen oder eine Eintragungsanordnung vornehmen möchten – mit unserer Software kommen Sie erheblich schneller und einfacher zum Ziel.



Bei Fragen sind wir gerne für Sie da: [vertrieb@schiller-software.de](mailto:vertrieb@schiller-software.de) oder +49 2776 91490



# Jubilare 2018

Für langjährige Mitgliedschaften in der Fachgruppe werden im Jahr 2018 nachstehende Vollstreckungsbeamte und Mitglieder geehrt:

## **10 Jahre (Eintritt 2008)**

Frau Simone Graf, VG Hachenburg  
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
VG Montabaur  
VG Obere Kyll  
VG Ransbach-Baumbach  
VG Rennerod  
VG Wörrstadt

## **20 Jahre (Eintritt 1998)**

Herr Marius Anhäuser, VG Rengsdorf  
VG Eisenberg  
KV Kusel

## **25 Jahre (Eintritt 1993)**

Herr Volker Trosch, VG Nassau  
Herr Thomas Weigl, VG Waldsee

## **30 Jahre (Eintritt 1988)**

VG Eich  
VG Kaiserslautern – Süd  
VG Maxdorf  
VG Waldfishbach – Burgalben

## **40 Jahre (Eintritt 1978)**

Gemeindeverwaltung Limburgerhof

# Nachruf

Wir trauern um unser ehemaliges Vorstandsmitglied

## Herrn Wilhelm Bach

der im Alter von 70 Jahren am 19. Februar 2017  
verstorben ist.

Er war ein pflichtbewusstes und zuverlässiges Vorstandsmitglied.  
Wir werden Herrn Bach ein ehrendes Andenken bewahren.

Fachgruppe der Vollstreckungsbeamte  
Im Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e.V.  
Landesverband Rheinland-Pfalz

### Impressum

Info für die Mitarbeiter/innen in der Verwaltungsvollstreckung

**Herausgeber** Fachgruppe Vollstreckungsbeamte  
Landesverband Rheinland-Pfalz

**Geschäftsstelle** Fachgruppe Vollstreckungsbeamte,  
c/o Jürgen Doll, Drosselweg 26, 76829 Landau

**Verantwortlich** Landesvorsitzender Jürgen Doll

Layout Beisitzer Arno Heim

# Vorstand der Fachgruppe Vollstreckungsbeamte

## Kontaktinformationen



### **Ehrenlandesvorsitzender**

Hans-Joachim Weber  
(ehem. StV Kaiserslautern)  
Alex-Müller-Str. 42a.  
67657 Kaiserslautern

### **Landesvorsitzender**

Jürgen Doll, StV Speyer  
Tel.-Nr. 06232/142393  
E-Mail: jue.do@t-online.de



### **stellv. Landesvorsitzender**

Franz Baldauf  
(ehem. VGV Ramstein-Miesenbach)  
E-Mail: baldaufs@live.de

### **Landesschatzmeister**

Karsten Karbach, StV Lahnstein  
Tel.-Nr.: 02621/ 914-156  
E-Mail: k.karbach@lahnstein.de



### **Landesschriftführer**

Wolfgang Krämer, VGV Gau-Algesheim  
Tel.-Nr.: 06725/910160  
E-Mail: wolfgang.kraemer@vg-gau-algesheim.de



### **Beisitzerin**

Sabrina Pletsch, VGV Landstuhl  
Tel.-Nr.: 06371/83-155  
E-Mail: sabrina.pletsch@landstuhl.de





**Beisitzer**

Arno Heim, StV Primasens  
Tel.-Nr.: 06331/842803  
E-Mail: arnoheim@pirmasens.de



**Beisitzer**

Adrian Eichner, VG Edenkoben  
E-Mail: eichner@vg-edenkoben.de



**Beisitzer**

Daniel Reh, VG Trier-Land  
Tel.-Nr.:0651/9798168  
E-Mail: daniel.reh@trier-land.de



**Beisitzer**

Jahn Threin, VG Lauterecken-Wolfstein  
Tel.-Nr.: 06382/791-129  
E-Mail: Jahn.Threin@vg-lw.de

Unsere Bankverbindung :

Fachgruppe Vollstreckungsbeamte RLP

Naspa Lahnstein

IBAN: DE29 5105 0015 0656 2118 28

BIC: NASSDE55XXX



# Blick in vergangene Zeiten

## Vermögensverzeichnis aus dem Jahr 1958

### Zur Beachtung!

1. Die Antworten sind kurz und deutlich zu fassen!
2. Der Meineid wird mit Zuchthaus bestraft, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten!
3. Wegschaffen und Veräußerung bei drohender Zwangsvollstreckung wird mit Gefängnis bestraft!

## Verzeichnis des Vermögens

der — des

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Verheiratet mit \_\_\_\_\_

Der erste eheliche Wohnsitz war in \_\_\_\_\_

Wurde vor dem Notar Gütergemeinschaft oder Gütertrennung vereinbart? \_\_\_\_\_

### A) Bewegliche Sachen

(Es sind auch diejenigen Sachen — und zwar einzeln — aufzuführen, die Sie für unpfändbar oder unentbehrlich halten oder die bereits gepfändet aber noch nicht versteigert sind. Es genügt nicht, daß Sie nur allgemein angeben, Sie besitzen nur das Nötigste oder Sie besitzen nur die notwendigen Kleidungsstücke, das notwendige Handwerkzeug usw.)

Frage:	Antwort:
1. Was besitzen Sie an Geld — auch Taschengeld?	_____
2. An Wertpapieren (Obligationen, Aktien, Losen usw.)?	_____
3. Wohneinrichtung?	Betten, Kinderbetten, Kisten, Tische, Stühle, Sofa, Kommoden, Nachtschä, Bilder, Spiegel, Schreibtische, Bänke, außerdem: _____
3. a) Kücheneinrichtung einschl. Geschir?	Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Anricht, Schüsseln, Teller, Hüfen, Pfannen, Kacheln, Kübel, Eimer, Bestecke, Wadruher, Gläser, Krüge, Krautfässer, außerdem: _____
4. Kleidungsstücke?	Anzüge, bessere, Kleider, bessere, Anzüge, mindere, Kleider, mindere, Überzieher, Mäntel, Sontige einzelne Kleidungsstücke: _____
b) Kopfbedeckung:	Hüte, Mützen, außerdem: _____

Verdruckt von Radlinger & Co. Leipzig  
1078 Band No. 14872

### Frage:

### Antwort:

c) Schuhwerk:	Paar Schuhe, Paar Stiefel, sonstige Schuhwerk?
d) Leibwäsche:	Hemden, Unterhoen, Kragen, Nachhemden, Nachjacken, Krawatten, Paar Strümpfe, Paar Manschetten, sonstige Leibwäsche:
e) Bett- und Tischwäsche, Vorhänge:	Bettbezüge, Kopfkissenbezüge, Betttücher, Steppdecken, Bettdecken, (davon wollene, baumwollene), Handtücher, Tischtücher, (Tischdecken), Läufer, Teppiche, Vorhänge, außerdem: _____
5. Schmucksachen, Wertsachen, Nipp-sachen, Gebrauchs- und Luxusgegenstände? Goldene oder silberne Gegenstände sind als solche besonders zu bezeichnen	Wanduhren, Küchenuhren, Standuhren, Taschenuhren, Wecker, Eheringe, Fingerringe, Ohrhinge, Broschen, Uhrenketten, Paar Manschettenknöpfe, Tabakdosen, Krawattenknöpfe, Arm-bänder, Schirme, Spazierstöcke, Brillen und Zwicker, Taschenmesser, außerdem: _____
6. Vorräte an Nahrungs- und Genussmitteln oder Feuerungsmaterial?	Stra Holz, Zr Kohlen, Zr Koks, Zr Torf, Fl. Wein, Fl. Bier, Fl. Schnaps, (Brantwein), Fl. Likör, Faser, (Fl.) Mast, Faser, leer, Flaschen, leer, sonstige Lebensmittel:
7. Haustiere und anderes Vieh?	Hunde (Art, Rasse?), Pferde, Kühe, Kälber, Ochsen, Rinder, Schweine, Ziegen, Hühner, Gänse, Truben, außerdem: _____
8. Wirtschaftsinstrumente, Fahrzeuge, Handwerkszeug?	Maschinen (Art?), Wagen, Karren, Kinderwagen, Fahrräder, außerdem: _____
9. Pflanzen, nicht abgeerntete Feldfrüchte, Obst, Gemüse und andere gärtnerische oder landwirtschaftliche Vorräte?	_____
10. Warenvorräte im Geschäft?	_____
11. Was besitzen Sie außerdem noch an beweglichen Sachen?	_____
12. Befinden sich die Gegenstände, die Ihnen gehören, im Gewahrsam dritter Personen; haben Sie namentlich Sachen verpfändet (versetzt)? Was sind das für Sachen? Wer hat sie in Händen? Besitzen Sie darüber Pfandscheine oder andere Urkunden?	_____

### Frage:

### Antwort:

13. Welche Sachen haben Sie auf Abzahlung gekauft? Bei wem? Zu welchem Preise? Wieviel schulden Sie daran noch?	_____
<b>B) Grundstücke und Rechte an unbeweglichen Sachen</b>	
14. Besitzen Sie ein Hauswesen oder andere Grundstücke, in welchen Gemeindebezirken liegen dieselben?	_____
15. Sind zu Ihren Gunsten Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden im Grundbuch eingetragen? Wenn ja, wer ist der Eigentümer dieser Grundstücke und in welchen Gemeindebezirken liegen die Grundstücke?	_____
16. Stehen Ihnen sonstige Rechte oder Ansprüche zu, die eine unbewegliche Sache betreffen?	_____

### C) Forderungen und sonstige Vermögensrechte

17. Beziehen Sie Gehalt, Arbeits- oder Dienstlohn oder sonstiges Einkommen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis (Provision, Reisepesen usw.) Name und Adresse des Arbeitgebers? Wie hoch ist das Einkommen? Welcher Betrag ist jetzt geschuldet?	_____
18. Haben Sie Einkommen aus selbständigem Gewerbe oder Handelsbetrieb? Wie hoch ist das Reineinkommen hieraus im Monat (im Durchschnitt der letzten sechs Monate)?	_____
19. Haben Sie sonstige feste Einkünfte, insbesondere Pension, Renten, Nutzungsrechte usw.? Name und Adresse des Schuldners? Wie hoch ist dieses Einkommen? Welcher Betrag ist jetzt geschuldet?	_____
20. Haben Sie ein Sparkassen- oder Bankguthaben? Besitzen Sie darüber Bücher? Wo sind diese?	_____
21. Sind Sie bei einer Lebensversicherung versichert? Bei welcher, mit welcher Summe? Zu wessen Gunsten? Wo befindet sich die Police? Nummer der Police?	_____
22. Besitzen Sie Anteilsrechte an gemeinschaftlichen Unternehmungen (Handelsgesellschaften, Vereinen, Konsumvereinen, Sparvereinen, — Mitgliednummer — Name des Vorstandes)?	_____

### Frage:

### Antwort:

23. Stehe Ihnen Vater- oder Muttergut zu? In welcher Höhe? In welcher Form? Von wem haben Sie es zu beanspruchen?	_____
24. Sind Sie an einer Erbschaft beteiligt? Name, Stand und Wohnort des Erblassers und der Erben? Todestag des Erblassers?	_____
25. Besitzt Ihre Frau oder besitzen Ihre Kinder Vermögen, dessen Nutzungen Ihnen zustehen oder von Ihnen bezogen werden?	_____

26. Wer schuldet Ihnen sonst etwas, wie hoch sind die Ansprüche? Wodurch sind dieselben entstanden und aus welcher Zeit stammen sie? (Mehrere Ansätze sind einzeln auf gesondertem Blatt in doppelter Fertigung nach folgendem Muster aufzuführen; die Namen und Adressen Ihrer Schuldner sind dabei genau anzugeben. Auch solche Ansprüche, die für unzureichbar gehalten werden oder die aus alter Zeit stammen, sind zu verzeichnen.) Besitzen Sie über Ihre Forderungen Schuldscheine, Urteile oder sonstige Schriftstücke? (Beteiligte, Zahlungsverprechungen, Fristverlängerungsgeschäfte usw.) (Bei mehreren Forderungen ist zu schreiben: „Zu Nr. 1“ usw.)

Zu- und Vorname (Firma, Beruf, Wohnort (Straße, Hausnummer) Ihrer Schuldner	Grund der Forderung (Warenkaufpreis, Darlehen, Miete- oder Pachtzinsen, z. B. für möbl. Zimmer	Betrag	Seit wann besteht die Forderung? Wann wird sie fällig? Ist sie verzinslich? Seit wann? Ist sie gepfändet, verpfändet oder abgetreten?

### D) Vermögensübertragungen

27. Haben Sie im letzten Jahre vor dem ersten zur Eidesleistung anberaumten Termin ungerichtliche Verfügungen an Ihren Ehegatten — vor oder während der Ehe —, an Ihre oder Ihren Ehegatten Verwandte in auf- oder absteigender Linie, an Ihre oder Ihren Ehegatten voll- oder halbblütigen Geschwister oder an den Ehegatten einer dieser Personen vorgenommen? Wenn ja, welche? Der Wert der veräußerten Gegenstände oder Grundstücke ist anzugeben.	_____
28. Haben Sie im letzten Jahre vor dem ersten zur Eidesleistung anberaumten Termin ungerichtliche Verfügungen vorgenommen? (Gefährliche Gelegenheitsgeschenke sind hierbei ausgeschlossen.) Wenn ja, an wen und welchen Wert hatten sie?	_____
29. Haben Sie in den letzten zwei Jahren vor dem ersten zur Eidesleistung anberaumten Termin ungerichtliche Verfügungen zugunsten Ihres Ehegatten vorgenommen? Wenn ja, welche?	_____

### E) Schlussfrage

30. Besitzen Sie sonst noch etwas, was in den vorstehenden Fragen nicht genannt ist?  
Besitzen Sie Patente? \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Überschalt)

[www.vollstreckungsbeamten-rlp.de](http://www.vollstreckungsbeamten-rlp.de)

Mit Diskussionsforum!



Die Vorstandschaft der Fachgruppe der Vollstreckungsbeamte wünscht frohe und besinnliche Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2018

*Zeit zu schweigen, zu lauschen, in sich zu gehen.*

*Nur, wer die Ruhe beherrscht, kann die Wunder noch sehen,  
die der Geist der Weihnacht den Menschen schenkt.*

*Auch wenn so mancher anders denkt.*